

Bayreuth, 4. August 2026

Orientierungshilfe für die externen Anerkennungsanträge

Anträge auf Anerkennung oder Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen für den Studiengang Recht und Wirtschaft, LL.B.

I. Immatrikulation im Studiengang Recht und Wirtschaft, LL.B.

- Online über die Studierendenkanzlei der Universität Bayreuth (<https://www.studierendenkanzlei.uni-bayreuth.de/de/>)
- Bitte beachten Sie:
 - Die achtwöchige Frist für die Antragstellung beginnt mit der Bekanntgabe der Immatrikulation im Studiengang zu laufen; frühestens ab dem 1.10.

II. Vorbereitung der Unterlagen

1. Antragsformular vollständig ausfüllen und unterschreiben
2. Erforderliche Nachweise beifügen:
 - a) **Immatrikulationsbescheinigung** für den Studiengang Recht und Wirtschaft, LL.B.
 - b) **Nachweis über das erfolgreiche Ablegen der anzuerkennenden Prüfungsleistung** (Leistungsübersicht oder Transcript of Records)
 - c) Unterlagen zum Inhalt der anzuerkennenden Lehrveranstaltung
 - **Bei Prüfungsleistungen aus einem Bachelorstudiengang** bitten wir Sie, einen entsprechenden Auszug aus dem Modulhandbuch beizufügen. Aus diesem sollten insbesondere die Anzahl der Leistungspunkte (ECTS), die Semesterwochenstunden sowie die Prüfungsform hervorgehen. Darüber hinaus ist eine Beschreibung des Inhalts der Lehrveranstaltung erforderlich. Bitte sehen Sie davon ab, das vollständige Modulhandbuch Ihres bisherigen Studiengangs einzureichen.
 - **Bei Prüfungsleistungen aus dem Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft** bitten wir Sie, eine Beschreibung der Lehrveranstaltung einschließlich einer Gliederung der behandelten Inhalte beizufügen. Zudem sollten die jeweiligen Semesterwochenstunden angegeben werden.

III. Zusammenstellung der Unterlagen

- Das unterschriebene Antragsformular sowie sämtliche Nachweise in einer zusammenhängenden PDF-Datei zusammenfassen.
- Dateibezeichnung: Anerkennungsantrag_Nachname_Vorname.pdf

IV. Übersendung des Antrags

- Übersendung per E-Mail an: pruefungsamt.jura@uni-bayreuth.de
- **Hinweis:** Auch wenn die Anerkennung mehrerer Prüfungsleistungen beantragt wird, sind alle Unterlagen gesammelt in **einer E-Mail** mit **einer zusammenhängenden PDF-Datei** einzureichen.

✓ Geschäft!

Nach Eingang des Antrags versendet das Prüfungsamt innerhalb weniger Tage eine Empfangsbestätigung. Sollten Unterlagen fehlen, erfolgt eine entsprechende Benachrichtigung. Ohne vollständige Unterlagen kann über den Antrag nicht entschieden werden.

Der Prüfungsausschuss des Studiengangs Recht und Wirtschaft befasst sich ab dem **1. Oktober** mit den eingegangenen Anerkennungsanträgen.

Wird dem Antrag stattgegeben, werden die anerkannten Prüfungsleistungen in der Leistungsübersicht in **cmLife** verbucht.

Kann dem Antrag ganz oder teilweise nicht stattgegeben werden, erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid mit Begründung.